



Weiterbildungsprogramm Kinderchirurgie

Das durch die Erarbeitung des neuen Schwerpunktes Spezialisierte Kinderchirurgie ebenfalls überarbeitete Weiterbildungsprogramm zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinderchirurgie ist nun per 01.01.2023 definitiv in Kraft getreten. Mehrfach wurde in den vergangenen Jahren an dieser und anderer Stelle über das neue Weiterbildungsprogramm und den neuen Schwerpunkttitel informiert. Im Hinblick auf den Schwerpunkttitel Spezialisierte Kinderchirurgie wurden die Anforderungen zur Erlangung des Facharzttitels Kinderchirurgie angepasst, insbesondere der Operationskatalog wurde überarbeitet. Nun ist dieses angepasste Weiterbildungsprogramm Anfang Jahr definitiv in Kraft getreten und kann unter https://www.siwf.ch/files/pdf2/kinderchirurgie_version_internet_d.pdf eingesehen werden.

Der Schwerpunkt Spezialisierte Kinderchirurgie konnte demgegenüber noch nicht definitiv eingeführt werden. Hier fehlen noch einige wenige administrative Details, vorrangig auf Seiten des SIWF, welche aber baldmöglichst geregelt sein sollten, so dass auch der Schwerpunkt in absehbarer Zeit (voraussichtlich im Januar 2024) definitiv eingeführt werden kann.

Qualitätsraster für Kinderchirurg*innen in der freien Praxis

Die FMH resp. die SAQM (Schw. Akademie für Qualität in der Medizin) hat gestützt auf das Bundesgesetz in Aussicht gestellt, dass dereinst auch ambulant in der eigenen Praxis tätige Ärzt*innen ihre Qualitätsarbeit werden nachweisen müssen. Das Szenario sieht vor, dass in der Praxis tätige Ärzt*innen mindestens zwei von der Fachgesellschaft empfohlene und definierte Qualitätsverbesserungsmassnahmen (QVM) auswählen und dass deren Implementierung nachgewiesen werden muss. Auch wenn der dafür vorgesehene Zeitpunkt noch nicht absehbar ist (die Qualitätsverträge zwischen FMH, Curafutura, santésuisse und Bund konnten noch nicht abgeschlossen werden), hat unser Qualitätsdelegierte Luca Mazzone auf Anraten der SAQM mögliche fachspezifische Handlungsbedarfe und daraus abgeleitete QVM vorgeschlagen. Dies um die in der freien Praxis tätigen Kolleg*innen dereinst unterstützen zu können. Dafür wurde ein von der SAQM bereitgestelltes Raster verwendet, welches auf Wunsch zugeschickt werden kann.

Dass die in der Praxis tätigen Kolleg*innen qualitativ hochwertige Arbeit leisten steht ausser Frage. Dementsprechend werden die vorgeschlagenen Handlungsbedarfe bereits heute grösstenteils gedeckt und die meisten QVM schon lange umgesetzt. Die vorgeschlagenen Handlungsbedarfe und QVM wurden bewusst so gewählt, um den zusätzlich nötigen Aufwand für die Kolleg*innen in der Praxis möglichst tief zu halten.

Das Grundgerüst dieses Rasters ist nun erstellt. Die Details dazu sollen aber erst dann ausgearbeitet werden, wenn die neuen gesetzlichen Bestimmungen dereinst greifen. So lange wird diese Arbeit nun etwas ruhen. Für die überwiegende Mehrheit der Kolleg*innen, welche an einem Spital arbeiten, werden diese Qualitätsnachweise und- dokumentationen durch das Spital erbracht.

Parlamentarische Gruppe Kinder- und Jugendmedizin

Die SGKC ist seit deren Gründung im Herbst 2018 Mitglied der Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin, welche die entsprechende, aus National- und Ständeräten bestehende parlamentarische Gruppe berät. Auch wenn während der Corona-Zeit die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen stark in den Fokus der parlamentarischen Gruppe gerückt ist, so kann die SGKC in dieser doch auch immer wieder ihre Sichtweise der Probleme der Kinder- und Jugendmedizin einbringen. Zu diesen zählen insbesondere die chronische Unterfinanzierung aber auch andere politische Themen. Demnächst werden wir zum Beispiel in die parlamentarische Gruppe einbringen, dass aufgrund der teilweise fehlenden Schweizer Zertifizierung Medikamente aber auch spezifische chirurgische Tools bei uns zunehmend knapp werden. Unsere diesbezügliche Eingabe an die parlamentarische Gruppe wird gestärkt, wenn wir möglichst viele Beispiele von kaum oder gar nicht mehr erhältlichen chirurgischen Tools anbringen können. Es sind daher alle aufgefordert, solche nicht oder kaum mehr erhältlichen Tools und Medikamente dem Qualitätsdelegierten Luca Mazzone (luca.mazzone@kispi.uzh.ch) zu melden.

Der zeitliche und auch finanzielle Aufwand, den die SGKC in und für diese parlamentarische Gruppe leistet, ist nicht ganz unerheblich. Der Vorstand ist aber überzeugt, dass es sich lohnt, da die Kinderchirurgie dadurch einen etablierten Zugang zu eidgenössischen Parlamentarier*innen hat. So ist direktes Lobbying und adressieren von Problemen, wie zum Beispiel die zunehmend fehlenden chirurgischen Tools, in Bundesbern möglich.

Fähigkeitsausweis Strahlenschutz

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat das SIWF per 01.01.2023 den Fähigkeitsausweis Strahlenschutz für Kinderchirurgen und –notfallmediziner*innen der SGK und der PEMS (Pediatric Emergency Medicine Switzerland) eingeführt. Allen bisherigen Facharztträger*innen Kinderchirurgie wurde dieser Fähigkeitsausweis Strahlenschutz ohne weiteres Zutun verliehen. Das entsprechende Fähigkeitsprogramm kann unter https://www.siwf.ch/files/pdf28/fa_strahlenschutz_kinderchir_kindernotfall_d.pdf eingesehen werden. Wir weisen explizit darauf hin, dass Träger*innen des Fähigkeitsausweises Strahlenschutz (also wir alle) einer diesbezüglichen Fortbildungspflicht unterliegen, vgl. Abschnitt 7 im Fähigkeitsprogramm. Diese umfasst 8 Credits in Strahlenschutz alle 5 Jahre. Der Nachweis ist erstmalig im Juni 2023 zu erbringen. Alle weiteren Informationen zu diesem Fähigkeitsausweis sind in der Beilage detaillierter erläutert.

Aufbau von Netzwerken zu seltenen Krankheiten

Über die KOSEK (Nationale Koordination Seltene Krankheiten, <https://www.kosekschweiz.ch/>) sollen auch die vielen seltenen kinderchirurgischen Erkrankungen durch nationale Netzwerke besser versorgt werden. Gemäss KOSEK ist eine Krankheit bereits dann selten, wenn sie 1:2000 auftritt, was in unserem Patientengut des Öfteren der Fall ist. Einige unserer Fachbereiche sind, zusammen mit den internistischen (pädiatrischen) Schwestergewebieten und/oder den Erwachsenen-Chirurg*innen, bereits am Aufbau von solchen Netzwerken. Namentlich den Viszeralchirurg*innen und Urolog*innen steht dieser Schritt jedoch noch bevor. Wobei es durchaus möglich scheint, dass einzelne Kliniken in diesen oder auch anderen kinderchirurgischen Disziplinen selbständig Anstrengungen in diese Richtung unternommen haben. Um diese Bemühungen einzelner Kliniken möglichst zu bündeln und Redundanzen zu verhindern bittet der Vorstand alle, welche bereits am Aufbau solcher Netzwerke beteiligt sind, sich bei unserer Weiterbildungsverantwortlichen Ulrike Subotic (ulrike.subotic@ukbb.ch) zu melden, so dass über die SGK solche Bemühungen gebündelt und national koordiniert werden können.

Ambulante Pauschalen

Wie auch schon berichtet, wurden die vor mehreren Jahren zwischen der SGK (unter dem Dach der FMCH) und santésuisse ausgearbeiteten freiwilligen Pauschalen nicht weiterverfolgt, sprich, diese sind obsolet und komplett vom Tisch. Ende 2021 hat die STS (solutions tarifaires suisse), ein Verbund aus santésuisse, H+ und FMCH, eine auf DRG basierende Version von ambulanten Pauschalen zur Vorprüfung beim Bundesrat eingereicht. Da diese Pauschalen aber komplett ohne die Ärzteschaft erarbeitet wurden und daher absolut nicht praktikabel sind, hat die FMCH deren Einreichung nicht unterstützt. Die FMCH ist dann Mitte 2022 auch aus der STS ausgetreten. Inzwischen zeigt sich aber die FMH auch bei den Pauschalen äusserst engagiert, so dass die FMCH den Lead für die ambulanten Pauschalen der FMH übergeben hat. Diese, die FMH, beteiligte sich nun sehr aktiv an der durch die STS bis Ende März 23 durchgeführten Vernehmlassung und hat dafür alle Fachgesellschaften einbezogen. So hat auch die SGK das fast komplette Fehlen von kinderspezifischen Pauschalen kritisiert. Die STS plant noch immer, ihre nur durch die Spitäler (H+) und Teile der Versicherer (santésuisse), nicht aber der Ärzteschaft getragenen ambulanten Pauschalen Ende 2023 beim Bundesrat zur Genehmigung einzureichen. Es ist kaum vorstellbar, dass der Bund diese genehmigen wird, denn sie sind schon in ihren Grundsätzen ungenügend. Wahrscheinlich wird man nicht umhinkommen, dass die inzwischen neu gegründete OAAT (Organisation ambulante Arzttarife), in der nun erstmals alle Tarifpartner (H+, FMH, Curafutura, santésuisse und MTK) vereinigt sind, die Erarbeitung von ambulanten Pauschalen nochmals von Grund auf neu beginnt. Es ist vorherzusehen: Das Thema der ambulanten Pauschalen wird uns noch mehrere Jahre beschäftigen.

Anträge des Vorstands an die Mitgliederversammlung am 21.09.2023

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung im kommenden September in Lausanne eine Anpassung der Statuten beantragen. In Zukunft sollen ausserordentliche Mitglieder der SGK, welche durch ein reguläres Aufnahmeverfahren mit CV und Empfehlungsschreiben in die Gesellschaft aufgenommen wurden und dieser oft seit Jahren persönlich bekannt sind, mit Erhalt des Facharztstitels für Kinderchirurgie automatisch und ohne Stellen eines neuen Gesuchs ordentliche Mitglieder werden. So entlasten wir einerseits die Mitgliederversammlung, die solche Kandidat*innen stets in globo und einstimmig aufgenommen hat, und andererseits die neuen Facharztträger*innen selber, welche nicht aus rein formellen Gründen nochmals ein Gesuch stellen müssen.

Sollte die Mitgliederversammlung diese Statutenänderung gutheissen, so beantragt der Vorstand weiter, dass alle ausserordentlichen Mitglieder, welche, zum Teil schon seit Jahren, den Facharzttitel für Kinderchirurgie besitzen, automatisch zu ordentlichen Mitgliedern mit allen Rechten und Pflichten mutiert werden.

Anträge für das Swiss Society of Pediatric Surgery Travelling Fellowship 2023 und 2024

Für 2023 wurde leider noch kein Antrag auf ein Travelling Fellowship gestellt. Dieses verfügt über einen Betrag von jährlich insgesamt CHF 2000.- und kann an einen oder gesplittet an zwei Bewerber*innen vergeben werden. Bewerben können sich Kolleg*innen in Weiterbildung zum Facharzt für Kinderchirurgie, welche 2023 einen Teil ihrer Weiterbildung im Ausland absolvieren. Selbstverständlich kann und soll man sich auch bereits jetzt bewerben, wenn der Auslandsaufenthalt erst 2024 geplant ist. Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage (<https://www.sgkc-sscp.ch/weiterbildung/>).

Veranstaltungen 2023

Wie am letzten Kongress in Biel kommuniziert findet unser **Jahreskongress 2023** am Donnerstag/Freitag
21./22. September 2023

in Lausanne statt. Dieser wird zusammen mit jenem der Kolleg*innen der Kinder-Anästhesie durchgeführt, was diese zwei Tage sicherlich noch spannender machen wird. Inzwischen ist die entsprechende Homepage mit der Möglichkeit der Anmeldung unter <https://www.curcp.ch/node/164> aufgeschaltet.

Erstmals werden wir Kinderchirurg*innen auch am Jahreskongress des Swiss Collage of Surgeons (SCS) teilnehmen. Dieser findet am Mittwoch – Freitag

7.-9. Juni 2023

in Basel statt. Alle nötigen Informationen und die Möglichkeit sich anzumelden finden Sie auf <https://scs-congress.ch/de>.

Unsere Facharztprüfungen finden dieses Jahr wiederum in Basel statt und zwar am Mittwoch und Donnerstag

6. und 7. Dezember 2023

oder, wenn sich weniger Kandidat*innen anmelden, auch nur an einem der beiden Tage.

24.04.2023